

Zu neun Jahren Haft wegen Vergewaltigung und versuchten Mordes verurteilte gestern die 53. Strafkammer einen 22jährigen Mann, der am Abend des 5. Mai eine 28jährige Malerin im Haus Niebuhrstraße 74 vergewaltigt und danach durch Messerstiche lebensgefährlich verletzt hatte. Der Staatsanwalt hatte eine 11jährige Strafe beantragt. Die Frau hatte, wie berichtet, dem Mann verziehen.

(Tagesspiegel, 13.11.77)

# Dem Vergewaltiger verzeihen?

Wie dicht Mord und Vergewaltigung als Formen brutalster Gewalt beieinanderliegen, zeigte zwar die Tat, nicht aber der Prozeß. Hier wurde nicht so sehr auf die VerGEWALTigung als vielmehr auf die allgemeine Gewalt in Form der Körperverletzung eingegangen und wie es zu dieser kommen konnte.

– Was die Unkenntnis der Tatsache angeht, daß die Frauen wegen ihres Geschlechts unterdrückt werden, so ist sie dem Umstand zu verdanken, daß weder Papa Marx, noch Lenin, Stalin, Trotzki, Che, Fidel Castro, Ho Tsch Minh oder Mao . . . weiblichen Geschlechts sind; in ihrer Theorie der Unterdrückung findet die Existenz einer „Unterdrückung des Uterus“ keine Erwähnung (selbstverständlich weil sie keinen haben).

Der Angeklagte Gerhard Schubert hat alles vergessen, kann sich an nichts mehr erinnern, er hätte zu viel getrunken und gekifft. Ob dieses Vergessen nun auf einem unbewußten Vorgang des Verdrängens oder Sich-selbst-nicht-eingestehen-wollens beruhe, will der Richter wissen. Eine Freundin von Schubert wird befragt, ob er sonst auch versucht habe, gewaltsam mit ihr zu schlafen. Nein, es sei auch von ihr ausgegangen.

Ein Beispiel dafür, wie sehr Schubert gegen Gewalt sei, gibt auch seine Verlobte: ein Angetrunkener hatte ihn mal um eine Zigarette gebeten, Schubert verweigerte sie, daraufhin wurde er mit Gläsern beschmissen, . . . doch er ist ganz ruhig geblieben. (Was hat diese Form von Gewalt mit sexueller Aggression zu tun?)

Ob er unter Alkoholeinfluß leichter erregbar sei als sonst? Nein, Alkohol habe ihn nicht stimuliert. (Als ob männliche Sexualität Alkohol braucht, um aggressiv zu sein!)

*Der Mann macht an, gleichgültig wo und unter welchen Umständen, ungeachtet, ob er Erfolg hat oder nicht; er zwingt sich als erster auf, und die Frau kann sich nur in dem vom Mann festgelegten Rahmen entscheiden, ob sie mitmachen will oder nicht. Ist das nicht eine Form von Imperialismus?*

Der Sachverständige beschreibt die Wirkung des Alkohols auf Schubert: mutlos, wirft die Flinte ins Korn, leicht kränkbar, verletzbar, sehr sensibel.

In seinem Gutachten geht der Psychiater weiter auf die Persönlichkeit des Täters ein: – Persönlichkeit, die mit dem Leben wie sie es sich vorstellt und dem, was tatsächlich passiert, nicht zurandekommt, seine Kindheit: schwarzes Schaf in der Familie, mit 5 Jahren mit seinem Onkel auf Zechturen mitgenommen, mit 8 Jahren ins Heim . . . – Merkmale für die Persönlichkeit eines Vergewaltigers seien häufig Selbstunterdrückung, Herkunft aus Randgruppen, Mißachtete, Ausländer. Diese These belegt er mit einem biologischen Ansatz, einem kriminologischen und einem psychologischen (natürlich nicht mit einem geschlechtsspezifischen Ansatz), und kommt so zu dem Schluß, es sei tragisch, daß 'obwohl die Fehlentwicklung früh erkannt worden sei, sie nicht aufgehalten wurde'. Die Wohngemeinschaft mit jungen Akademikern habe ihr Restliches dazu beigetragen: wegen seiner 'Insuffizienz' mußte Schubert sich selbst bestätigen. Wegen seiner unreifen Persönlichkeit, Alkoholeinwirkung, ungünstiger Einflüsse der Charakterstruktur und des Sich-nicht-Erinnerns sei er nicht verantwortlich. Verminderte Straffähigkeit, verminderte Zurechnungsfähigkeit, plädierte auch der Verteidiger.

*Die Vergewaltigung ist das Ergebnis der männlichen Denkart, die zur Verachtung der Frau führt: des Sexismus. Das Massaker menschlicher Wesen ist das Ergebnis der faschistischen Denkart, die zur Verachtung einer Rasse führt: des Rassismus.*

Auch Anna R. sagte, sie wolle keine Bestrafung, es sei vielmehr eine lange Therapie nötig, um die Unreife des Mannes abzubauen. Die Vergewaltigung war auch für sie in den Hintergrund gerückt, „ich war unheimlich high, daß ich überhaupt noch lebte“. Gleichzeitig hat sie Angst, wenn er wieder freigelassen wird. Schubert hatte von Anfang an gedroht, sie zu töten.

Als Anna R. am 5. Mai ins Haus eintrat, setzte er ihr das Messer an die Keh-

le, zwang sie, in den Hof zu gehen, sich auszuziehen, er zerschnitt ihren Rock, zwang sie in den Keller zu gehen, wo er sie mehrmals vergewaltigte. Um aus dieser lebensbedrohenden Situation herauszukommen, versuchte Anna R. 'ganz menschlich mit ihm zu reden', sie wolle die Sache vergessen und bot ihm 200,- DM, damit er ginge, machte den Vorschlag, zu sich hochzugehen. (Was ihr auf dem Polizeirevier so ausgelegt wurde: 'dann muß es ihr doch Spaß gemacht haben'.) „Ganz plötzlich drehte er sich um und würgt mich . . . als ich wieder zu mir kam, war ich mit Blut verklebt . . . und schleppte mich aus dem Keller raus.“

*In einem solchen Fall der Vergewaltigung aus Aggression gleicht der Phallus einem Gewehr, einer Waffe, um den anderen zu zwingen, sich zu beugen. Ich wies seine Politik der Unterwerfung zurück, aber ich war waffenlos.*

„Was ich emotional empfinde, daß er mich nicht umbringen wollte, er hatte Angst, daß ich ihn verpfeife, er hat mich ja auch nach der Pille gefragt . . . und beim zweitenmal einen Schutz genommen, das hab ich gar nicht verstanden . . . er tut mir auch unheimlich leid.“ (Wollte Schubert hier noch ein letztes Stück seiner 'männlichen Ehre' retten?)

*Die freie und kostenlose Verhütung und Abtreibung bedeuten für die Phallokraten die freie Verfügung über den weiblichen Körper und bieten zudem den Vorteil, sie jeglicher Verantwortung gegenüber den Frauen zu entheben. So könnte uns die Solidarität der Männer mit den Frauen in der Kampagne für freie und kostenlose Verhütungs- und Abtreibungsmittel an die sexuelle Gleichheit glauben lassen, aber es ist gar nicht so, denn die Verhältnisse Beherrschte-Herrscher existieren noch.*

*Als die Männer während der Demonstration für Lip in Besancon an Stelle und im Namen der Frauen „Freie und kostenlose Verhütung und Abtreibung“ rufen, müssen die Frauen verstehen: „Freie und kostenlose Vergewaltigungen – Verhütung – Abtreibung“.*

Die Hauswirtschafterin berichtet, wie sie Anna R. vor ihrer Wohnungstür fand, so zwischen 23.15 und 23.30 Uhr hatte sie ihren Namen gehört. „Sie war ganz voll Blut, ich dachte, sie wäre überfallen worden.“ Wird diese Zeugin doch vom Staatsanwalt gefragt, ob es Prostitution in der Straße gibt. Soll Prostitution etwa Vergewaltigung rechtfertigen?

Das Gutachten der Ärztin, die A. als erste im Krankenhaus behandelte: Blutaustritte im Gesicht (von den Würgegriffen), gefährlicher Lungenstich, keine Samenfäden in der Mundhöhle, aber in der Scheide, Substanz gehört zur Blutgruppe von Schubert. Richter: Wann Anna R. ihren letzten Geschlechtsverkehr vor der Vergewaltigung hatte. 11 Tage vorher . . . bestätigt das ärztliche Gutachten. . . . hängt von der Scheidenflora und den äußeren Einwirkungen ab . . . bis zu 20 Stunden leben die Spermaköpfe . . . 10–11 Tage abgeschlossen.

Richter: 24–27 Stiche in die Handsehnen, Hals, Lippen, Brüste . . . sind es Verletzungen, die sie entstellen? hat die Vergewaltigung Einfluß auf ihre sexuellen Beziehungen?

Anna R.: sie habe nicht mehr so viel Widerstandskraft, sei nervlich nicht mehr so stark, das habe mit Männern nichts zu tun. Nein, mehr allgemeine Schwierigkeiten, die man so hat, auch finanziell etc.

Nach allem, dem Verteidiger reicht das psychiatrische Gutachten nicht aus, denn die Wirkung von Haschisch sei darin noch nicht berücksichtigt worden und . . . die Säcke, die im Keller lagen, zeigten Beschädigungen, vielleicht seien es Stiche in die Säcke, ein unkontrollierter Vorgang, der für einen sexuellen Vorgang oder auch einen Selbstmord stehen könnte. An Phantasie fehlt es nicht, jedoch daran die sexuelle Herrschaft zu benennen.

Während der Gegenüberstellung bei der Polizei hatte Anna R. ihrem Vergewaltiger über die Haare gestreichelt und gesagt 'er tut mir unheimlich leid, seine Geschichte, er ist ein Heimkind, aus der Unterschicht'. Auch im Gerichtssaal ist sie die Verständnisvolle, Verzeihende. Sie weigert sich, Opfer zu sein. So ist nicht sie es, die erniedrigt und verletzt wurde, der Verletzbare, der Hilflose und Unterdrückte sei im Augenblick er.

Sie selbst sieht sich nicht als Opfer. Sogar in dem Moment der VerGEWALTigung, als sie ein Messer auf der Fensterbank sah und daran dachte, sich zu wehren, funktionierte sie als die verständnisvolle Frau: 'ich konnte es nicht, er tat mir auch so leid'.

– Unter einem Schwarzen, einem Gastarbeiter, oder einem weißen Arbeiter

*gibt es immer noch eine Frau zu unterdrücken.*

Anna R. selbst erklärt ihr Verständnis nicht nur als einen Schutzmechanismus vor Verhören, Gericht, Presse – fast nur Männer –, sondern auch damit, daß ihre Brüder früher zu Hause häufig geschlagen wurden und sie sie verteidigte. Vor allem aber sehe sie es politisch: es ginge ihr nicht um ihn, er sei Opfer der Gesellschaft, sondern um die da oben, auch diejenigen die vorne im Gerichtssaal sitzen, sie seien die Schuldigen.

Daß das Ausmaß der Vergewaltigung den Männern nicht so deutlich ist, liegt daran, daß zwischen der sogenannten Vergewaltigung und ihrer besitzergreifenden Sexualität kein wesentlicher Unterschied ist. Anna R. wurde auch von einem Freund gefragt „Sag mal, ist es wirklich so schlimm, vergewaltigt zu werden“ oder „Hast du nicht doch Lust dabei empfunden?“

*Wenn man der Frau die Freiheit, eine sexuelle Verbindung einzugehen oder abzulehnen, streitig macht, ist das schon eine Vergewaltigung.*

*Die herrschende Sexualität ist die männliche Sexualität. Die Männer vergewaltigen die Frauen auf Grund dieser Politik der sexuellen Herrschaft.*

*Der imperialistische Aggressor vergewaltigt die Freiheit und das Lebensrecht eines Volkes: er besetzt gewaltsam dessen Gebiet und übt die Gewalt aus, um seine Herrschaft abzusichern. Dergleichen vergewaltigt der Mann den Körper der Frau, um seine Herrschaft über sie aufrechtzuerhalten.*

*Er nahm Besitz von meinem Körper, wie man ein Land gewaltsam erobert, und wollte mich dafür bestrafen, daß ich seiner männlichen Herrschaftspolitik Widerstand geleistet hatte. Die Macht befindet sich an der Spitze des Phallus; er bestätigte es, indem er mich vergewaltigte und behauptete so seine „faschistische Männlichkeit“.*

So werden Frauen niemals wirklich als Opfer der männlichen Aggression betrachtet, sondern als Komplizinnen. Damit wird unsere Unterdrückung geleugnet und gleichzeitig an diesem Zustand festgehalten. Das Streicheln (Anna R.'s Verhalten bei der Gegenüberstellung) ist dann ein stilles Einverständnis, 'sie hat es so gewollt' oder man glaubt: daß eine Frau es lieben kann, vergewaltigt zu werden – 'es hat ihr doch sicher Spaß gemacht' so die vernehmenden Polizisten.

*Ob eine Frau auf das sexuelle Verlangen des Mannes eingeht oder es zurückweist, der Mann, in seiner politischen*

*Logik, muß sich aufzwingen, und wir müssen ihn erdulden.*

Egal ob sie sich neutral, widerstrebend, zögernd oder ablehnend verhält, sie ist immer einverstanden. Was sie ausdrückt, wird nur in Abhängigkeit vom männlichen Willen, seiner Macht, wahrgenommen. Das heißt, daß man den Frauen jegliche sexuelle Autonomie abspricht.

Im Mai hatten Frauen eine Nachtdemo organisiert, um gegen diese Vergewaltigung zu protestieren. Jetzt waren wir erstaunt, als Anna R. den Vergewaltiger in Schutz nahm. Daß sie ihn verteidigte, stimmte auch die Verwalter des Rechts freundlich. Die in diesen Prozessen sonst übliche Kumpanei zwischen Gerichts-vor-sitzenden und Angeklagten kam dadurch nicht auf.

Angegriffen fühlten sich die Anwälte eher durch 4–5 Frauen in den Zuschauerbänken. So stellte der Verteidiger gleich zu Anfang der Verhandlung einen Antrag auf Ausschluß der Öffentlichkeit – wegen der 'Sittlichkeit' (Zur Tarnung der Unsittlichkeit der Ver schworenen.) und vielleicht sei es den Zeuginnen peinlich: 'zur Recht-Sprechung müsse eine genaueste Darstellung gewährleistet sein'. Er zeigte sich auch besorgt um den 'guten Ruf' der vergewaltigten Frau, denn die Presse hätte bereits in unverschämter Weise über sie berichtet.

Anna R. meinte, die BZ auszuschließen sei in ihrem Sinne, jedoch nicht die gesamte Öffentlichkeit, diese behindere sie nicht in ihrer Schilderung. Später während einer Pause im Flur stellte sich heraus, um wen es dem Verteidiger tatsächlich ging 'denn – es hätten bereits militante Frauengruppen Frau A. wegen ihres Mitleids mit seinem Mandanten kritisiert. Aber das sei nicht das Schlimmste, sie hätten auch gefordert, 'Genitalien ab' . . . damit Frau R. hinterher nicht wieder solche Artikel über sich lesen müsse'.

Auch der Staatsanwalt warnte Anna R., „ob sie überhaupt wisse, mit wem sie sich mit der Courage einlasse.

Traude Bührmann

Zitate aus: VerGEWALTigung von Emmanuele Durand, Mai, Editora Queimada, Haarlem-Westberlin 1977